

# § 18a S-MSG

S-MSG - Salzburger Mindestsicherungsgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.02.2021

Die behördliche Sozialarbeit im Bereich der Sozialunterstützung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Sozialanamnese und Aufbau einer Betreuungsbeziehung;
2. Clearing;
3. Analyse der Zusammenhänge zwischen persönlichen, psychischen und sozialen Problemlagen und der materiellen Situation;
4. Erarbeitung von Lösungsansätzen;
5. stärkenorientierte Zielformulierung und Hilfeplanung;
6. Hausbesuche;
7. Betreuungsarbeit;
8. Netzwerkarbeit;
9. fachliche Stellungnahme in Behördenverfahren;
10. Weitervermittlung an geeignete Stellen und Einrichtungen und
11. Dokumentation und Evaluierung.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)